



Stadt Illnau-Effretikon

B I L D U N G

EUSI SCHUEL

INFORMATIONEN FÜR ELTERN

Ausgabe Mai 2023



IMPRESSUM

Stadt Illnau-Effretikon
Bildung
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 50
bildung@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	5
DIE VOLKSSCHULE.....	6
UNTERTEILUNG DER VOLKSSCHULZEIT	6
KINDERGARTEN	6
STICHDATEN ZUM KINDERGARTENEINTRITT	6
PRIMARSTUFE	6
HAUSAUFGABEN	7
SEKUNDARSTUFE	7
SONDERPÄDAGOGISCHE MASSNAHMEN	7
SONDERSCHULUNG	8
SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST	8
SCHULWEG	8
SCHULBUS	8
LOTSEN.....	8
ANGEBOTE.....	9
SCHULREISEN, KLASSENLAGER UND EXKURSIONEN	9
MUSIKSCHULE	9
FREIWILLIGER SCHULSPORT	9
SCHWIMMEN UND EISLAUFEN	9
VERKEHRSUNTERRICHT	9
ZAHNPROPHYLAXE.....	9
AUSSERSCHULISCHE AKTIVITÄTEN	9
SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG	10
FERIENBETREUUNG	10
ZEUGNISSE	10
ABSENZEN	10
FERIEN UND SCHULFREIE TAGE.....	11
KONTAKT	11
LEHRPERSON UND SCHULLEITUNG	11
ELTERNABENDE.....	11
SCHULBESUCHSTAG	11
ELTERMITWIRKUNG	11
GESUNDHEIT	12
ÄRZTLICHER VORSORGEUNTERSUCH.....	12
ZAHNÄRZTLICHER VORSORGEUNTERSUCH	12



SCHULEINHEITEN.....	12
SCHULE ILLNAU	12
SCHULE SCHLIMPERG	12
SCHULE ESELRIET	12
SCHULE OTTIKON-KYBURG.....	12
SCHULE HAGEN/WATT	12
SCHULORGANISATION.....	13
INTERNET / AKTUELLES	13

VORWORT

Liebe Eltern

Ich freue mich, dass Sie sich für unsere Schule interessieren.

Die vorliegende Broschüre „Eusi Schuel“ orientiert Sie in knapper Form über das Wichtigste für die Schulzeit Ihres Kindes in der Schule Illnau-Effretikon.

Scheuen Sie sich nicht unsere Lehrpersonen, Schulleitungen oder Mitarbeitenden bei Fragen zu kontaktieren.

Die aktuellsten Hinweise erhalten Sie jederzeit auf unserer Website: www.schule-ilef.ch

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, wünsche Ihrem Kind einen guten Start in unserer Schule und freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.



Samuel Wüst
Schulpräsident

DIE VOLKSSCHULE

Die öffentliche Volksschule besteht aus der Kindergartenstufe, der Primarstufe und der Sekundarstufe. Insgesamt dauert die obligatorische Volksschule 11 Jahre. Der Besuch ist unentgeltlich. Alle Kinder mit Aufenthalt im Kanton Zürich haben das Recht, die öffentliche Volksschule zu besuchen.

Die öffentliche Volksschule im Kanton Zürich ist konfessionell und politisch neutral. Sie erzieht zu einem Verhalten, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert. Sie fördert Mädchen und Knaben gleichermaßen und ergänzt die Erziehung in der Familie.

Die Volksschule vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten; sie führt zum Erkennen von Zusammenhängen. Sie fördert die Achtung vor Mitmenschen und Umwelt und strebt die ganzheitliche Entwicklung der Kinder zu selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Menschen an.

UNTERTEILUNG DER VOLKSSCHULZEIT

Die Schulzeit wird in sogenannte Zyklen unterteilt.

- | | |
|-----------|--|
| 1. Zyklus | Kindergarten
1./2. Primarklasse |
| 2. Zyklus | 3./4. Primarklasse
5./6. Primarklasse |
| 3. Zyklus | 1.-3. Sekundarklasse |

KINDERGARTEN

Der Kindergarten ergänzt die Erziehung im Elternhaus. Er hat den Auftrag, die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung auf vielfältige Weise zu unterstützen und zu fördern und an den Übertritt in die Primarstufe heranzuführen. Im Kindergarten wird «grundsätzlich» Mundart gesprochen.

Kinder, die bis zum 31. Juli eines Jahres das vierte Altersjahr vollenden, treten auf Beginn des nächsten Schuljahres in den Kindergarten ein.

Die Zuteilung in einen Kindergarten der Gemeinde nimmt die Schulpflege vor.

Eine Rückstellung von der Schulpflicht ist möglich, wenn Schwierigkeiten zu erwarten sind, denen nicht mit sonderpädagogischen Massnahmen begegnet werden kann.

STICHDATEN ZUM KINDERGARTENEINTRITT

Schuljahr	Stichtag	schulpflichtig sind Kinder, die zwischen
2022/23	31.07.2022	01.08.2017 und 31.07.2018 geboren sind
2023/24	31.07.2023	01.08.2018 und 31.07.2019 geboren sind
2024/25	31.07.2024	01.08.2019 und 31.07.2020 geboren sind
2025/26	31.07.2025	01.08.2020 und 31.07.2021 geboren sind

PRIMARSTUFE

Nach dem Kindergarten folgt der Übertritt in die Primarstufe. Alle Kinder besuchen den Unterricht auf der Primarstufe unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht und ihren schulischen Leistungen. Nach zwei Jahren wechselt in der Regel die für die Klasse verantwortliche Lehrperson und wenn möglich die Klassenzusammensetzung.

Die Zuteilung in eine Schule der Gemeinde nimmt die Schulpflege vor. Die Schulleitung ist verantwortlich für die Klasseneinteilungen in ihrer Schule.

In der Primarstufe werden die Schülerinnen und Schüler in folgenden Fächern unterrichtet: Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft), RKE (Religionen, Kulturen, Ethik), Bildnerisches Gestalten, Textiles und Technisches Gestalten, Musik, Bewegung und Sport, Medien und Informatik.

Um eine möglichst individuelle Betreuung jüngerer Primarschulkinder zu gewährleisten, wird der Unterricht in den ersten Schuljahren teilweise in Halbklassen oder durch zwei Lehrpersonen gleichzeitig erteilt.

HAUSAUFGABEN

Hausaufgaben dienen der selbständigen Übung, Repetition und Festigung des erlernten Unterrichtsstoffes sowie der Übernahme von Eigenverantwortung des Kindes. Die Schülerinnen und Schüler sollten die Hausaufgaben alleine oder nur mit wenig Hilfe lösen können. Die Lehrperson achtet darauf, die Schülerinnen und Schüler nicht übermässig mit Hausaufgaben zu belasten.

In der Regel erhalten die Schülerinnen und Schüler über die Ferien, die Wochenenden und Feiertage keine Hausaufgaben.

SEKUNDARSTUFE

Nach dem Abschluss der Primarstufe treten die Schülerinnen und Schüler in die Sekundarstufe über. In Illnau-Effretikon werden drei Abteilungen geführt:

Abteilung A (kognitiv anspruchsvollste Abteilung)

Abteilung B

Abteilung C

Anfangs 6. Klasse werden die Eltern der Primarstufe zu einem Informationsabend über die Sekundarstufe eingeladen. Zudem informieren die Klassenlehrpersonen am Elternabend über das konkrete Vorgehen des Übertritts in die Sekundarstufe.

Die Klassenlehrperson entscheidet aufgrund der Gesamtbeurteilung zusammen mit den Eltern und der Schülerin / dem Schüler über die Abteilung.

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Klasseneinteilungen an der Sekundarstufe.

Intelligenten und lernwilligen Schülerinnen und Schülern steht nach der 6. Primarklasse oder der 2. oder 3. Sekundarklasse und bestandener Aufnahmeprüfung der Übertritt in ein Gymnasium offen.

SONDERPÄDAGOGISCHE MASSNAHMEN

Grundsätzlich werden alle Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit in der Regelklasse unterrichtet. Sonderpädagogische Massnahmen unterstützen Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen.

Schülerinnen und Schüler werden in der Regelklasse durch die Klassenlehrperson und eine Förderlehrperson im Rahmen der integrativen Förderung (IF) auf ihrem Lernweg begleitet.

Schülerinnen und Schüler mit spezifischen therapeutischen Bedürfnissen werden individuell unterstützt. Angebote in Illnau-Effretikon: Logopädie und Psychomotorik Therapie.

Der Aufnahmeunterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler, welche eine nicht-deutsche Erstsprache haben und Deutsch als Zweitsprache neu erlernen. Der Unterricht findet integrativ und separativ im Rahmen des Stundenplanes statt.

Die Einschulungsklasse ist eine besondere Klasse der Primarstufe. Sie schliesst an den Kindergarten an und dauert ein Jahr. In der Einschulungsklasse werden die kognitiven, sprachlichen, motorischen und sozialen Voraussetzungen für den Übertritt in die erste Regelklasse geschaffen. Für die Aufnahme in die Einschulungsklasse ist die Schulpflege zuständig.

SONDERSCHULUNG

Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung, einer Auffälligkeit oder einer Entwicklungsstörung in der Regelschule mit sonderpädagogischen Massnahmen nicht angemessen gefördert werden können, ist für das Erreichen angemessener Entwicklungs- und Bildungsziele eine Massnahme der Sonderschulung notwendig. Für die Zuweisung ist die Schulpflege, auf Empfehlung des schulpsychologischen Dienstes, verantwortlich.

Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Bildungsbedarf, werden nach Möglichkeit integrativ in der Volksschule mit zusätzlicher Unterstützung geschult.

Kann die Volksschule die Unterstützung für eine optimale Förderung aufgrund eines hohen besonderen Bildungsbedarfs nicht gewährleisten, wird in Zusammenarbeit mit dem schulpsychologischen Dienst eine geeignete externe Schule gesucht.

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

Der schulpsychologische Dienst (SpD) ist eine Beratungs- und Abklärungsstelle, welche von Eltern, Lehrpersonen und der Behörde beansprucht werden kann.

Für eine Abklärung beim schulpsychologischen Dienst können verschiedene Gründe vorliegen: Lern-, Verhaltens- oder Erziehungsschwierigkeiten, Entwicklungsunregelmässigkeiten, aggressives oder depressives Verhalten, Konzentrations- oder Sprachstörungen, auffallende Schüchternheit, plötzliches Leistungsversagen oder auch spezielle Begabungen.

Das Ziel einer Abklärung besteht darin, für das Kind die optimalen Fördermassnahmen und Unterstützung zu finden.

Der schulpsychologische Dienst hat keine Entscheidungskompetenzen, sondern empfiehlt jeweils die zu ergreifenden Massnahmen der Schulpflege.

Kontaktadresse:

Schulpsychologischer Dienst

Kirchgasse 1

8320 Fehraltorf

Telefon 052 355 17 70

info@spd-pfaeffikon.ch

SCHULWEG

Gemäss Gesetz liegt die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler für den Schulweg bei den Eltern. Wir empfehlen den Schulweg vor dem Kindergarten- resp. Schuleintritt zu üben, damit das Kind den Weg selbstständig bewältigen kann. Bei Strassenübergängen gilt die Regel der Polizei „Rad steht, Kind geht“.

SCHULBUS

Für den Weg in die Schule, Betreuung oder Therapie werden Kinder mit nicht zumutbaren oder sehr gefährlichen Schulwegen mit dem Schulbus gefahren. Für das Erstellen des Schulbusauftrags ist die Klassenlehrperson bzw. Therapeutin verantwortlich.

LOTSEN

Bei den Strassenübergängen Gestenrietstrasse und Rikonerstrasse (Effretikon) und Rössli (Illnau) stellt die Schule Illnau-Effretikon jeweils eine Lotsin, welche die jüngeren Kinder sicher über die Strasse begleitet.

ANGEBOTE

SCHULREISEN, KLASSENLAGER UND EXKURSIONEN

Im zweiten und dritten Zyklus findet in der Regel je ein Klassenlager statt.

Schulreisen, Klassenlager und Exkursionen werden während der Unterrichtszeit durchgeführt und sind obligatorisch. Die Schule übernimmt die Kosten. Über besondere, frühzeitig eingereichte Dispositionsersuche entscheidet die Schulleitung.

Bei mehrtägigen Schulreisen und Klassenlagern kommen die Eltern für die Verpflegung auf (Fr. 22 pro Tag).

MUSIKSCHULE

Die städtische Musikschule Alato bietet die Möglichkeit einer musikalischen Ausbildung auf freiwilliger Basis. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.ms-alato.ch.

FREIWILLIGER SCHULSPORT

Die Schule bietet an der Primar- und Sekundarstufe freiwillige Sportkurse in den einzelnen Schulen an. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Anmeldung für jeweils ein Semester bei der Zuteilung bzw. durch die Klassenlehrperson. Die Kosten betragen Fr. 30 pro Semester. Unterjährige freie Plätze können bei der Verwaltung angefragt werden.

SCHWIMMEN UND EISLAUFEN

In der Schwimm- oder Eislaufsaison besucht die Lehrperson das Sportzentrum mit ihren Klassen. Beim Schwimmen müssen die Schülerinnen und Schüler Ende 3. Primarklasse den Wassersicherheitscheck (WSC) bestehen, damit sie bei einer Schulreise oder einem Lager beim Spiel und Sport im Wasser dabei sein dürfen. Andernfalls wird ein Schwimmkurs angeordnet.

VERKEHRSUNTERRICHT

Die Kantonspolizei erteilt im Auftrag der Schulpflege von der Kindergarten- bis zur Sekundarstufe im Rahmen des obligatorischen Unterrichts Verkehrsunterricht.

ZAHNPROPHYLAXE

Einmal im Schuljahr besucht „die Zahnfee“ die Kinder in der Schule und putzt mit Ihnen gründlich die Zähne. Sie erläutert auch, weshalb und wie die Zähne sauber geputzt werden müssen und gibt Hinweise zur Zahnprophylaxe.

AUSSERSCHULISCHE AKTIVITÄTEN

Für weitere ausserschulische Aktivitäten weisen wir auf die vielen örtlichen Vereine hin. Viele Vereine bieten attraktive Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Ein Verzeichnis ist auf der Website.

SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG

Die Schule Illnau-Effretikon bietet im Einzugsgebiet aller Kindergärten und Primarschulen schulergänzende Betreuung an. Das Angebot umfasst die Module Frühbetreuung (7.00 - 8.15 Uhr), Mittagstisch (12.00 – 13.30 Uhr), Nachmittagsbetreuung A (13.30 – 16.00 Uhr) und Nachmittagsbetreuung B (15.30 – 18.00 Uhr).

Wir gewährleisten eine professionelle Betreuung, Zeit und Ruhe für die Erledigung der Hausaufgaben, kindergerechte und ausgewogene Verpflegung sowie Anregungen zu gemeinsamen Aktivitäten drinnen und draussen.

Melden die Eltern ihr Kind fristgerecht für die schulergänzende Betreuung an, ist eine Platzgarantie gegeben. Eine unterjährige Aufnahme ist bei Platzmöglichkeit jeweils per 1. des Monats möglich. Die Eltern bezahlen grundsätzlich den Vollkostentarif. Sofern die wirtschaftlichen Verhältnisse die Übernahme der Vollkosten nicht zulassen, kann jeweils bis am 31. Juli ein reduzierter Elternbeitrag beantragt werden.

FERIENBETREUUNG

Die Ferienbetreuung richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab Kindergarten Eintritt bis zur 6. Primarklasse, welche die Volksschule in Illnau-Effretikon besuchen. Eine Anmeldung für Einzeltage ist möglich.

Die Ferienbetreuung wird von 8.00 - 18.00 Uhr inklusive Znüni, Mittagessen und Zvieri angeboten. Von 10.00 - 17.00 Uhr besteht Anwesenheitspflicht.

Die Ferienbetreuung findet in der Betreuung Rikon an der Dorfstrasse in Effretikon statt. Das freistehende Haus mit grossen Garten verfügt über vielfältige thematische Räume. In der Ferienbetreuung stehen Freude, Bewegung, Spiel, Kreativität und Spass im Zentrum.

ZEUGNISSE

Vor den Sportferien und den Sommerferien erhalten die Schülerinnen und Schüler ab der 2. Primarklasse ein Schulzeugnis, welches ihre schulischen Leistungen, ihr Arbeits- und Lernverhalten und ihr Sozialverhalten ausweist.

Die Eltern bewahren die Zeugnisse sorgfältig auf. Duplikate von Zeugnissen sind kostenpflichtig.

Im Kindergarten sowie in der 1. Klasse wird anstelle eines schriftlichen Schulzeugnisses ein Zeugnisgespräch mit den Eltern und der Lehrperson durchgeführt.

ABSENZEN

Die Eltern sind für den regelmässigen Schulbesuch ihrer Kinder verantwortlich und müssen jedes Wegbleiben vom Unterricht, auch von fakultativen Stunden, der Lehrperson mitteilen und begründen.

Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zwei Tagen pro Schuljahr ohne besondere Gründe fernbleiben. Die Eltern melden den Bezug der Jokertage an die Klassenlehrperson.

Kinder können für wichtige religiöse Feste ihrer Konfession vom Unterricht dispensiert werden. Eine frühzeitige Meldung an die Klassenlehrperson ist erforderlich.

Für eine voraussehbare Absenz ist rechtzeitig bei der zuständigen Stelle ein Dispensationsgesuch einzureichen. Die Schulleitung ist berechtigt höchstens fünf Tage Dispensation gemäss Volksschulverordnung §29 zu gewähren. Für eine längere Dauer, Ferienverlängerungen und Dispensationen, welche in der Volksschulverordnung nicht aufgeführt sind, ist die Schulpflege zuständig.

Erscheinen Schülerinnen und Schüler vor oder nach den Schulferien nicht ordnungsgemäss zum Unterricht und haben keinen entschuldbaren Abwesenheitsgrund, wird die Schulpflege informiert. Die Schulpflege kann beim Statthalteramt eine Busse beantragen.

FERIEN UND SCHULFREIE TAGE

Die Schulferien der Volksschule sind im Kanton Zürich mit Ausnahme der Sportferien einheitlich geregelt. Die Schulpflege setzt die Sportferien in der Regel gleichzeitig mit den Sportferien der Stadt Winterthur an.

Frühlingsferien	2 Wochen
Sommerferien	5 Wochen
Herbstferien	2 Wochen
Weihnachtsferien	2 Wochen
Sportferien	2 Wochen

Anerkannte Feiertage, die nicht in die Ferien fallen, sind schulfrei.

Während 2.5 Schulweiterbildungstagen wird der Unterricht eingestellt. Die Schulergänzende Betreuung ist geöffnet (Ausnahme: Pfingstdienstag).

Der Ferienplan wird allen Schulkindern abgegeben und auf der Website publiziert.

KONTAKT

LEHRPERSON UND SCHULLEITUNG

Suchen Sie immer zuerst das Gespräch mit der Lehrperson. Nach Absprache mit der Lehrperson können jederzeit Gespräche durchgeführt werden. Die Schulleitung ist auf Voranmeldung zu persönlichen weiterführenden Gesprächen bereit.

ELTERNABENDE

Die Lehrpersonen laden in der Regel jährlich zu einem Elternabend ein. Die Initiative für einen Elternabend kann auch von den Eltern ausgehen.

Für den Übertritt in die Sekundarstufe wird von der Schule Illnau-Effretikon ein spezifischer Elternabend angeboten. Die Eltern werden persönlich eingeladen.

SCHULBESUCHSTAG

Pro Semester wird ein öffentlicher Schulbesuchstag durchgeführt. Eltern und weitere Interessierte können den Schulunterricht besuchen. Die Eltern können nach Rücksprache mit der Lehrperson den Unterricht ihrer Kinder auch ausserhalb der Schulbesuchstage besuchen.

ELTERMITWIRKUNG

Die gemeinsamen Ziele von Schule und Eltern liegen in der Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler. Um diese Ziele und Interessen zum Wohle des Kindes verfolgen und wahrnehmen zu können, arbeiten Schule und Eltern zusammen. Ziel dieser Mitwirkung ist ein starkes Dreieck „Schule – Eltern – Schülerinnen und Schüler“, das bewusst an gemeinsamen Zielen und Interessen arbeitet. Die Schule wird als Ort des Zusammenlebens und als Gemeinschaft der Lernenden verstanden und gestaltet. Die Schulleitung informiert über die Möglichkeiten der Mitwirkung.

GESUNDHEIT

ÄRZTLICHER VORSORGEUNTERSUCH

Im Kanton Zürich werden alle Schülerinnen und Schüler beim Eintritt in den Kindergarten, in der 5. Klasse und 2. Sekundarstufe obligatorisch schulärztlich untersucht. Die Schule Illnau-Effretikon unterstützt die freie Arztwahl der Familien.

Die Kosten für den Besuch bis Ende des 1. Kindergartens gehen zu Lasten der Krankenkasse, der Untersuch muss gegenüber der Schule bestätigt werden. Die Kosten für den Untersuch in der 5. Klasse und 2. Sekundarstufe werden von der Schule übernommen.

ZAHNÄRZTLICHER VORSORGEUNTERSUCH

Die Eltern erhalten jeweils zu Schuljahresbeginn einen Gutschein für eine zahnärztliche Untersuchung. Die jährliche Untersuchung ist obligatorisch. Die Kosten werden von der Schule übernommen.

SCHULEINHEITEN

Die Schulen von Illnau-Effretikon sind in fünf Schuleinheiten mit jeweils einer zuständigen Schulleitung oder einem Schulleitungsteam aufgeteilt.

SCHULE ILLNAU

Kindergärten Chelleracher, Hagen und Haldenrain

Primarschule Illnau

SCHULE SCHLIMPERG

Kindergärten Rosswinkel und Schlimperg

Primarschule Schlimperg

SCHULE ESELRIET

Kindergärten Ämmenacher, Bannhalde, Müselacher und Wattbuck

Primarschulen Eselriet und Bisikon

SCHULE OTTIKON-KYBURG

Kindergarten Ottikon

Primarschulen Ottikon und Kyburg

SCHULE HAGEN/WATT

Sekundarschule Hagen in Illnau

Sekundarschule Watt in Effretikon

SCHULORGANISATION

In der Schweiz ist das Volksschulwesen kantonal geregelt. Im Kanton Zürich arbeiten Kantonsrat, Bildungsrat und Bildungsdirektion unter Einbezug von Fach- und Lehrpersonen die Schulgesetze aus und unterbreiten sie dem Zürcher Stimmvolk zur Genehmigung.

Jeder Schule steht eine Schulleitung oder ein Schulleitungsteam vor. Die Schulleitung ist für die pädagogische, administrative und personelle Führung und die Entwicklung der Schule verantwortlich.

Die Schulpflegemitglieder machen regelmässig Besuche in den Schulen. Sie sind für strategische, finanzielle und personelle Entscheide sowie Beschlüsse im Bereich Schülerinnen und Schüler zuständig.

Die Schulpflege Illnau-Effretikon besteht aus acht Mitgliedern. Eine Stadträtin / ein Stadtrat übernimmt das Schulpräsidium.

INTERNET / AKTUELLES

Aktuelle Hinweise, Termine, weiterführende Informationen und Kontaktpersonen finden Sie auf unserer Website unter www.schule-ilef.ch

Angaben zu kantonalen Vorgaben, dem Lehrplan, schulischen Projekten finden Sie unter www.zh.ch/bildungsdirektion und www.zh.ch/vsa.